

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2010

Versicherungszweig Freiwillige Versicherung

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird seit 2002 eine Freiwillige Versicherung als Höherversicherung zur Pflichtversicherung angeboten. Als Form der betrieblichen Altersversorgung stehen hier die Förderwege im Rahmen von Zulagen/Steuervorteile („Riester“-Förderung) und im Rahmen der Freistellung der Beiträge von Sozialversicherungs- und Steuerabzügen (Entgeltumwandlung) zur Verfügung.

Der vollständig kapitalgedeckten Freiwilligen Versicherung liegt ein Geschäftsplan zugrunde, der am 19.11.2002 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde.

Die Gliederung des Erfolgsplanes folgt grundsätzlich den Formblättern 1987 der Versicherungswirtschaft nach dem Stand der Umsetzung der Vierten EG-Richtlinie vom 25.07.1978 mit kassenspezifischen Anpassungen aufgrund der Satzung. Die Bilanzierung erfolgt nach den Grundsätzen für Versicherungsunternehmen.

Zu 1. u. 2. Beiträge und Zulagen:

Nach den Erfahrungen der Vorjahre und nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Zunahme der Anzahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge und damit einer wesentlichen Steigerung der Beitragseinnahmen nicht zu rechnen. Die Berechnung der Beiträge 2010 basiert auf der bisherigen Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2009.

Die Kalkulation der Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz basiert auf dem für das Wirtschaftsjahr 2009 zu erwartenden Ergebnis.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen:

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird sich gegenüber früheren Jahren weiterhin eine niedrigere Durchschnittsrendite ergeben, da aufgrund der Lage am Kapitalmarkt bei Wieder- und Neuanlagen nicht die Verzinsung früherer, jetzt fällig werdender Kapitalanlagen erreicht wird. Das Kapitalanlageergebnis insgesamt wird jedoch im Wirtschaftsjahr 2010 durch Mehrerträge auf das zwischenzeitlich durch die Zuführung der bisherigen Jahresüberschüsse gestiegene Kassenvermögen sowie durch die Neuanlage der Beitragsüberschüsse voraussichtlich über dem Niveau der Vorjahre liegen.

Zu 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:

Im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung werden derzeit an 65 Personen Rentenleistungen gewährt (Stand: 01.09.2009). Da für Betriebsrenten aus freiwilligen Versicherungen keine Wartezeit erforderlich ist, muss mit einer weiter ansteigenden Zahl von Versicherungsfällen gerechnet werden. Hier wurde eine Zunahme der Versicherungsleistungen von 25 % gegenüber dem aktuellen Stand eingeplant.

Zu 5. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und -rückgewähr:

Bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmer ist mit Vertragskündigungen und anschließenden Beitragsabfindungen zu rechnen. Der hierfür erforderliche Finanzaufwand kann lediglich geschätzt werden, da das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht beeinflusst werden kann. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Rückzahlungen von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz sowie Zahlungen im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs berücksichtigt. Auch hier wurde vorsorglich eine Steigerung von 25 % gegenüber dem aktuellen Stand eingeplant.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Nach dem Geschäftsplan sind rund 98 % der Beiträge und der Zulagen der Deckungsrückstellung zuzuführen. Weiterhin ist hier die geschäftsplanmäßige Verzinsung der Anwartschaften zu berücksichtigen.

Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsplan mit maximal 2 % der Beiträge bzw. gleichgestellter Einnahmen (zum Beispiel Zulagen) vorgesehen. Dementsprechend und im Hinblick auf eine vorsichtige Kalkulation wurde für das Jahr 2010 ein Verwaltungskostenanteil von 2 % berücksichtigt. Die Quote des Jahres 2008 betrug 1,8 %.

Nach einer Empfehlung der Verantwortlichen Aktuarer wird eine Teilkostenrechnung angewendet, wonach als Verwaltungskosten für die Freiwillige Versicherung lediglich die nach Antragseingang anfallenden vertragsbezogenen Zusatzkosten anzusetzen sind. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die anteiligen Personalkosten, die dem Versicherungszweig der Pflichtversicherung erstattet werden. Die Stellenanteile sind im Stellenplan der Pflichtversicherung enthalten, so dass ein eigener Stellenplan für die Freiwillige Versicherung entfällt.

Zu 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Hier sind die Abschreibungen auf Kurswertpapiere nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sowie auf die Investmentanteile des gemischten Spezialfonds (KÖZU-Fonds) nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kurs- und Anteilswertentwicklungen ergeben sich bei den Kurswertpapieren und den Anteilen am KÖZU-Fonds keine Abschreibungen zum 31.12.2010.

Ferner enthält die Position den Aufwand für die geplante Beauftragung der Master-KAG. Im Rahmen der Bedarfsprüfung wurden insgesamt 357.000 EUR p.a. veranschlagt. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass dieser Betrag realistisch ist. Auf Basis der Relation der Kapitalanlagevolumina entfallen davon 97 % (= 346.290 EUR) auf die Pflichtversicherung und 3 % (= 10.710 EUR) auf die Freiwillige Versicherung.

Weiterhin sind in dieser Position die Kosten des Wertpapierdepots enthalten.

Zu 9. Versicherungstechnisches Ergebnis:

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Zu 10. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis:

Hier wird der Saldo der Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Er beinhaltet die Zinserträge aus täglich fälligen Sichteinlagen sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Zu 11. Jahresüberschuss / Einstellung in die Verlustrücklage:

Der verbleibende Jahresüberschuss dient der Erhöhung des Eigenkapitals in Form einer Zuführung zur Verlustrücklage, so dass kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.